

Beitragsordnung des Vereins Leila Flensburg e.V.

beschlossen am 14.10.2023



Der Leihladen

§1 Höhe der Beiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar.
- (2) Durch einen Hinweis zur Kalkulation der Monatsbeiträge im Antrag auf Mitgliedschaft erhalten neue Mitglieder eine Orientierung bei der Entscheidung über ihre persönlichen Beitragshöhe.

§2 Fälligkeit & Zahlungsweise

- (1) Jedes Mitglied kann auswählen, ob es den Beitrag monatlich oder (jeweils gesammelt) quartalsweise, halbjährig oder jährlich zahlt.
- (2) Die Zahlung erfolgt i.d.R. über eine Dauerlastschrift/Abbuchung zum Anfang des jeweils fälligen Monats. Die erste Abbuchung erfolgt i.d.R. zum Anfang des Folgemonats nach Vereinseintritt (Freigabe des Mitgliedsantrags durch den Vorstand).
- (3) Sollte es bei Durchführung der Lastschrift/Abbuchung durch Verschulden des Mitglieds (z.B. nicht kommunizierte Änderung der Kontodaten, inkorrekte Kontodaten, nicht gedecktes Konto) zu Retourengebühren kommen (derzeit 5,50 EUR), sind diese Gebühren vom Mitglied an den Leila Flensburg zu erstatten.

§3 Änderungen der Beitragsordnung

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.
- (2) Erfolgt die Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Kalenderjahres, kann die Mitgliederversammlung die Rückwirkung der Beschlüsse zum Beginn des Kalenderjahres beschließen.